Pfadfinder Förderer Stiftung

1) **Nutzung**

Die Einrichtungen der Pfadfinder Förderer Stiftung sind Einrichtungen für die internationale Pfadfinderbewegung und stehen gleichzeitig allen anderen interessierten Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden für ihre Aktivitäten offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen unterscheiden sich in Preis und Leistung von kommerziellen Anbietern. Das Engagement unserer Nutzer, insbesondere beim Umgang mit den Hütten, Häusern und Zeltplätzen, dem Energiesparen, der Reinigung und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

2) **Preise**

a) Es gelten die aktuellen Preislisten.

b) Zusätzliche Dienstleistungen und Leihgebühren werden zusammen mit dem tatsächlichen Übernachtungspreis nach Abreise des Nutzers in Rechnung gestellt.

3) **Verbindlichkeit der Buchung**

a) Die durch den Nutzer rechtsgültig unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ist spätestens 7 Tage nach Ausstellungsdatum an die Pfadfinder Förderer Stiftung zurückzusenden (Eingangsdatum). Die Nutzungsvereinbarung kann auch auf elektronischem Weg oder per Fax zugesandt werden.

b) Durch rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung und sofortige Leistung der Anzahlung, wird die Buchung verbindlich. Die Anzahlung beträgt 30 % des voraussichtlichen Endpreises und ist auf das Konto der Pfadfinder Förderer Stiftung zu überweisen.

4) **Stornierung und Änderung der zu erwartenden Teilnehmerzahl/Absage:**

a) Belegungsabsagen haben grundsätzlich schriftlich mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu erfolgen.

b) Mindert sich die zu erwartende Teilnehmerzahl innerhalb der unter c. bis e. genannten Fristen um mehr als 25%, berechnen wir für die Differenz zur gemeldeten Teilnehmeranzahl die unter c. bis e. genannten Ausfallenschädigungen. Punkt f. bleibt davon unberührt.

c) Bei Absagen ab 5 Monaten vor Beginn des Nutzungstermins wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 30% der erwarteten Übernachtungskosten/Leistungen erhoben.

d) Bei Absagen ab 2 Monaten vor Beginn des Nutzungstermins wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% der erwarteten Übernachtungskosten/Leistungen erhoben.

e) Bei Absagen ab 3 Wochen vor Beginn des Nutzungstermins wird eine Ausfallentschädigung in voller Höhe der erwarteten Übernachtungskosten/Leistungen erhoben.

f) Nach § 309 Nr. 5(b) BGB gestatten wir dem Nutzer den Nachweis einer Minderung oder den Wegfall der Ausfallentschädigung, insofern uns der Nutzer nachweisen kann, dass der Pfadfinder Förderer Stiftung ein geringerer oder kein Nutzungsausfall entstanden ist. Der Nachweis hat schriftlich zu erfolgen und muss beweiskräftig geführt sein.

g) Muss eine Buchung aus Gründen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Pfadfinder Förderer Stiftung liegen (höhere Gewalt, Streik, Hochwasser, technischer Defekt, Krankheit o.ä.) storniert werden, informiert dieser den Nutzer sofort und erstattet die geleisteten Zahlungen. Für weitergehende Schäden infolge der Stornierung übernimmt die Pfadfinder Förderer Stiftung keine Haftung.

5) **Reinigung**

a) Während des Aufenthalts ist der Nutzer für die Hygienebestimmungen und Reinigung der Einrichtung selbst verantwortlich. Vor allem auf die Küchen und Sanitäranlagen ist dabei besonders zu achten.

b) Die Endreinigung ist Sache des Nutzers. Bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung wird eine Reinigungsgebühr **nach tatsächlichem Aufwand, jedoch von mindestens 200,00 € erhoben.**

c) Bereits vorhandene Verschmutzungen sind bei der Übergabe vor Nutzungsbeginn beim Übergebenden anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind nicht mehr möglich und durch den Nutzer hinzunehmen.

d) Es kann im Vorfeld der Nutzung nach Absprache mit der Pfadfinder Förderer Stiftung eine Endreinigung gegen Bezahlung vereinbart werden.

6) **Schäden**

a) Für durch Fahrlässigkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht oder durch Mutwillen verursachte Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang in Höhe der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten. Schäden, die von uns erst nach der Abreise festgestellt werden, werden dem Nutzer bis spätestens 14 Tage danach in Rechnung gestellt.

b) Bereits vorhandene Schäden sind bei der Übergabe, vor Nutzungsbeginn beim Übergebenden anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind nicht mehr möglich und durch den Nutzer hinzunehmen.

7) **Zelt und Hausregeln**

Es gelten die jeweiligen Zeltplatz- und Hausregeln und die Nutzungsregeln der Pfadfinder Förderer Stiftung.

8) **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Coburg.

Nutzungsregeln

Die Einrichtungen der Pfadfinder Förderer Stiftung sind Einrichtungen für die internationale Pfadfinderbewegung und stehen gleichzeitig allen anderen interessierten Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden für ihre Aktivitäten offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterscheiden sich in Preis und Leistung von kommerziellen Anbietern. Das Engagement unserer Nutzer, insbesondere beim Umgang mit der Einrichtung, dem Energiesparen, der Reinigung und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich. Die Pfadfinder Förderer Stiftung ist interkonfessionell und steht zu folgenden Pfadfindergesetzen.

1. Ein Pfadfinder ist zuverlässig.
2. Ein Pfadfinder ist treu und gottesfürchtig.
3. Ein Pfadfinder ist jederzeit hilfsbereit.
4. Ein Pfadfinder ist Bruder aller Pfadfinder und Pfadfinderinnen der Welt und Freund aller Menschen.
5. Ein Pfadfinder ist ritterlich.
6. Ein Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere.
7. Ein Pfadfinder gehorcht aus freiem Willen.
8. Ein Pfadfinder ist immer frohen Mutes.
9. Ein Pfadfinder ist einfach und sparsam.
10. Ein Pfadfinder ist rein in Gedanken, Worten und Werken.

Von Nutzern unserer Einrichtungen erwarten wir analog zu den Pfadfindergesetzen folgende Verhaltensregeln.

- Toleranz gegenüber Meinungen, Kultur und Lebensweise anderer Gruppen und Personen.
- Keinerlei Unterstützung von extremistischen Vereinigungen oder Parteien durch Gruppen oder deren Mitglieder.
- Extremisten jeder Art, seien es Links- oder Rechtsextremisten, Antisemiten oder Islamisten, sind als Gäste und von allen Veranstaltungen in allen unseren Einrichtungen ausgeschlossen.
- Ich respektiere jeden Menschen in seiner Privatsphäre. Ich achte das Recht eines jeden Menschen, selbst zu bestimmen, wie nahe ihm jemand wann, wie und wo kommt.
- Ich behandle jeden Menschen fair. Ich mache in meiner Rolle als Verantwortlicher meine Entscheidungen gegenüber anderen transparent und erklärbar. Ich wehre mich gegen jede Form von Entwürdigung, Abwertung oder Ausgrenzung.
- Ich beziehe Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehe aktiv dagegen vor.

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können zum dauerhaften Platzverweis führen.

Anlage Selbstversorger:

Das Pfadfinder Centrum Callenberg ist eine Selbstversorgereinrichtung. Das heißt für die Beleggruppen, Sie haben folgendes **selbst** mitzubringen / **zu beachten**:

Allgemein müssen immer selbst mitgebracht werden:

-Putz- und Reinigungsmittel
-Hygieneartikel (Seife usw.)
-1. Hilfe-Material
-Persönliches Übernachtungsmaterial

Müllentsorgung:

Auf strikte Mülltrennung ist zu achten.
Kunststoffverpackungen, Tetra-Pack, Dosen (grüner Punkt) gelbe Tonne
Restmüll und Biomüll kommt in die graue Tonne
Papier/Karton in die grüne Tonne
Gläser, Flaschen, Batterien und sonstiger Sondermüll sind bitte selbst über die entsprechenden Container in Beiersdorf oder Coburg zu entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen.

Bei Nutzung des „Haupthaus" ist selbst mitzubringen:

Schlafen: Bettlaken und Bettzeug, oder Bettlaken und Schlafsack.

Es sind keine Bettdecken und Kissen vorhanden!

Hausschuhe nicht vergessen!!!

Küche: Spülmittel, Spüllappen, Geschirrtücher, Feuerzeug, Kaffeefilter, persönliche Handwaschseife oder Seifenspender usw.

Vorhanden sind: Töpfe, Geschirr, Besteck, Kaffeemaschine und eine Industriespülmaschine.

Sanitärbereich: WC-Papier, Putz und Reinigungsmittel.

Geräte wie Besen und Schrubber, Wischlappen sowie Staubsauger sind vorhanden.

Die Papierhandtuchspender im Sanitärbereich des Hauses sind mit ca. je 1500 Handtüchern gefüllt und im Übernachtungspreis enthalten. Sollten darüber hinaus welche benötigt werden, können diese beim Platzchef käuflich erworben werden.

Bei Nutzung des „Pferdestall" ist selbst mitzubringen:

Schlafen: Bettlaken und Bettzeug, oder Bettlaken und Schlafsack.

Es sind keine Bettdecken und Kissen vorhanden!

Hausschuhe nicht vergessen!!!

Kochen: Komplette Kochutensilien wie Töpfe, Pfannen usw., Spülmittel usw.

Vorhanden sind: Besteck und Geschirr für 40 Personen.

Sanitärbereich: WC-Papier, Putz und Reinigungsmittel.

Bei Nutzung Zeltplatz:

Zelten: Zelt- und Lagermaterial usw. muss von jedem Nutzer selbst mitgebracht werden. Nicht alle Zeltplätze sind mit einem Fahrzeug zu erreichen. Der Transport vom selbstmitgebrachten Zelt- und Lagermaterial vom Parkplatz zum jeweiligen Zeltplatz ist Sache des Nutzers.

Aus ökologischen Gründen steht den einzelnen Plätzen grundsätzlich keine eigene Strom- und Wasserversorgung zur Verfügung.

Wasser: Wasser gibt es nur an den Sanitäranlagen.

Wenn aus triftigen Gründen auf dem Zeltplatz direkt Wasser gebraucht wird, kann ein Wasserzähler gegen Grundgebühr und Verrechnung des Verbrauches (siehe Preisliste) bei uns im Vorfeld angefragt werden. Von diesem Zähler müssen durch den Nutzer geeignete, selbst mitgebrachte Schläuche verlegt werden. Auf Dichtigkeit der Verbindungen ist zu achten. Für die Einhaltung der Trinkwasserhygiene ist allein der Nutzer/Betreiber der selbst erstellten Verteilanlage zuständig.

Strom: Strom (220V, kein Kraftstrom) gibt es an den Sanitäranlagen und an den Hütten. Wenn auf dem Zeltplatz Strom gebraucht wird, kann dieser nach Absprache mit uns zur Verfügung gestellt werden (Kosten siehe Preisliste). Durch den Nutzer müssen geeignete, selbst mitgebrachte Verlängerungskabel mit ausreichendem Querschnitt verlegt werden. Für die Betriebssicherheit der selbst erstellten Verteilanlage haftet der Nutzer. Wir weisen darauf hin, dass das Stromnetz auf dem Zeltplatz nicht für den Betrieb großer Verbraucher, wie Elektroherde, Fritteusen, Wäschetrockner oder ähnliches ausgelegt ist. Größere Verbraucher müssen im Vorfeld beim Pfadfinder Förderer Stiftung angemeldet und Genehmigt werden.

Sanitärbereich: WC-Papier, Putz und Reinigungsmittel müssen von jeder Gruppe mitgebracht werden.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage und Verfügbarkeit:

Endreinigung Haus/Pferdestall	250,00 € Pauschal
Brennholz	12,00 € pro Schubkarre
Biertischgarnitur	2,50 € pro Garnitur/Tag
Kanus (inkl. Anhänger, Schwimmwesten, Paddel)	20,00 € pro Kanu/Tag
Strom auf dem Zeltplatz (220V Stromanschluss)	30,00 € pro Gruppe/Tag
Kühlschrank für Zeltplatz (Haushaltsgröße)	5,00 € pro Tag
Wasserzähler für Zeltplatz	5,00 € pro Tag + Wasserverbrauch
Platzabzeichen	2,00 € pro Stück

Haus-, Hütten- und Zeltplatzregeln

Das Team des „Pfadfinder Centrum Callenberg" begrüßt seine Gäste herzlich und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.

Die Einrichtungen der Pfadfinder Förderer Stiftung sind Einrichtungen für die internationale Pfadfinderbewegung und stehen gleichzeitig allen anderen interessierten Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden für ihre Aktivitäten offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterscheiden sich in Preis und Leistung von kommerziellen Anbietern. Das Engagement unserer Nutzer, insbesondere beim Umgang mit der Einrichtung, dem Energiesparen, der Reinigung und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

Den Weisungen der Mitarbeiter des Pfadfinder Centrum Callenberg in Bezug auf die Einhaltung der Regeln, Sicherheit und Sauberkeit ist Folge zu leisten. Den Mitarbeitern ist jederzeit uneingeschränkter Zutritt zu gewähren.

Für Diebstähle, Unfälle usw. übernimmt die Pfadfinder Förderer Stiftung keine Haftung. Dafür tragen die jeweiligen Aufsichtspersonen des Nutzers die Verantwortung. Kinder und Jugendliche sind von einem volljährigen Leiter/in zu beaufsichtigen. Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung bei dem verantwortlichen Leiter des Nutzers. Dementsprechend haften dieser für Personen- oder Sachschäden, die von Mitgliedern seiner Gruppe oder durch Aktivitäten der gesamten Gruppe oder deren Verhalten verursacht wurden. Schäden, die von uns erst nach der Abreise festgestellt werden, werden diesem bis spätestens 14 Tage danach in Rechnung gestellt. Die Haftung besteht auch für Nachfolgeschäden wie Kapazitätsverluste während der Reparatur.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten. Wir appellieren an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und erinnern die Führungen/Leitungen an ihre Vorbildfunktion. Bei groben Verstößen gegen diese Regeln kann die Hausleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen, aber auch Einzelpersonen vom Gelände verweisen.

In allen Gebäuden ist das Rauchen verboten.

Außer im Eingangsbereich des Hauses und des Pferdestalls sind grundsätzlich saubere Hausschuhe zu tragen, um weitere Beschädigungen an den Böden zu vermeiden. Die Matratzen in den Schlafräumen sind mit einem mitgebrachten Bettlaken zu beziehen. Bitte keine Speisen und Getränke in den Schlafräumen aufbewahren und verzehren.

Das Einbrennen oder Einritzen von Namen, Symbolen, etc. ist verboten. Ebenso das Beschriften oder Beschmieren von Möbeln und Wänden.

Kerzen und Teelichter dürfen nur in geeigneten, nicht brennbaren Kerzenhaltern oder -schalen verwendet werden und nicht unbeaufsichtigt brennen.

Dachflächen dürfen nicht betreten werden.

Kraftfahrzeuge dürfen nur vor dem Haus oder im Hof (Haus/Pferdestall) abgestellt werden. Die Einfahrt und der Zugang zum Haus müssen freigehalten werden.

In der Mittagszeit (12.00 – 15.00 Uhr) sind sämtliche Aktivitäten einzustellen, welche nicht mit der Mittagsruhe vereinbar sind.

Ab 22.00 Uhr ist auf dem gesamten Gelände die Nachtruhe einzuhalten. Wir bitten auch außerhalb der Ruhezeiten auf die Lautstärke zu achten.

Mitgebrachte elektronische Musikgeräte dürfen nur tagsüber betrieben werden, wobei auf Nachbargruppen und Anwohner des Ortes Rücksicht zu nehmen ist. Größere Beschallungsanlagen und lärmende Elektrogeräte dürfen nicht betrieben werden. Megaphone oder ähnliches sind verboten.

Das Zelten ist nur auf den vorgegebenen Flächen erlaubt. Das Pfadfinder Centrum Callenberg befindet sich in einem Waldgebiet. Waldbedingte Gefahren sind beim Aufstellen der Zelte zu berücksichtigen.

Bei Wind, Sturm und Unwetter sind von den Nutzern selbstständig Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auf den Zeltplätzen ist es verboten mit motorisierten Fahrzeugen zu fahren. Das Anlegen von Feuerstellen oder Gräben ist verboten.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Stolperfallen, etwa durch Heringe und/oder Abspannseile, gesondert gekennzeichnet sind, Gasbehältnisse nicht ungeschützt im Freien lagern, Gläser und Flaschen nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, Lagerbauten, die größere Mengen Wasser benötigen, nicht gestattet sind, Lagerbauten vor der Abreise zu demontieren sind und die Materialien zurück an ihren Ursprungsort gebracht werden.

Lagerfeuer darf nur auf den dafür den vorgesehenen Stellen und nach Absprache mit dem Zeltplatzteam abgebrannt werden. Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Auf die Waldbrandstufen ist zu achten. Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden, es ist eine Brandwache zu bestimmen. Diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter der Rufnummer 112 alarmieren zu können. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichende Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Gasbehältnisse dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zur Feuerstelle gelagert werden Fackelwanderungen sind in jedem Fall untersagt! Für Waldbrände, die auf das Anzünden und Unterhalten von offenen Feuern zurückzuführen sind, haftet die verantwortliche Gastgruppe gegenüber der Pfadfinder Förderer Stiftung, weiteren Waldbesitzern und Dritten für den entstandenen Schaden!

Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen ist verboten. Für Schäden durch Baumfrevel haftet der Unterzeichnende. Als Bauholz sind sämtliche Fichtenstangen auf dem Gelände zu betrachten. Sie dürfen weder zersägt noch verbrannt werden. Nach dem Lagerabbau müssen sie zu den Sammelstellen zurückgebracht werden

Nachtwanderungen und Geländespiele außerhalb unseres Grundstückes dürfen nur nach Rücksprache mit dem Förster der herzoglichen Verwaltung durchgeführt werden, um eine Gefährdung der Teilnehmer und eine Störung der Jagd durch die Teilnehmer zu vermeiden.

Während des Aufenthaltes ist der Nutzer für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Befinden sich mehrere Gruppen auf den Zeltplätzen, stimmen die jeweiligen Gruppenleiter einen Reinigungs- und Nutzungsplan für die Sanitäranlagen selbständig miteinander ab.

Das Haus und der Pferdestall einschließlich der Sanitäranlagen und Küche sind vor Abreise selbst zu reinigen. Türen und Fenster sind zu verriegeln. Andernfalls wird für die Endreinigung eine Gebühr berechnet.

Der Müll ist regelmäßig in den Mülltonnen im Hof zu entsorgen. Die Mülltrennung ist einzuhalten.

Nichteinhaltung der Regeln löst den geschlossenen Vertrag und hat die sofortige Abreise des Nutzers, im Einzelfall auch nur des Verursachers, zur Folge. Finanzielle Verluste sind in diesem Fall von den Nutzern zu tragen und auszugleichen.
Die Haus-, Hütten- und Zeltplatzregeln sind allen Teilnehmern zu Beginn der Freizeit vom verantwortlichen Leiter in geeigneter Weise bekannt zu geben.